

AUSHANG

Benutzungsordnung für das Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie

vom 20.08.2018

Der Fastnacht-Verband Franken erlässt für

das Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie folgende Benutzungsordnung

§ 1

Zweck der Nutzung der Einrichtungen

1. Mit dem „Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie“ wird in Kitzingen ein Ort für Schulung, Beratung und Forschung geschaffen. Die Fastnacht als gelebter Brauch erfordert vor allem ehrenamtliches Engagement, Jugendarbeit und die immer wieder neue Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen. Die Institution „Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Brauchträger dank eines umfangreichen Schulungsprogrammes zu unterstützen und zu beraten. So wird den aktiven Karnevalisten geholfen ihre Bräuche weiterhin zu pflegen und lebendig halten zu können. Die Institution vereint Kultur, Brauch, Tradition, Jugendförderung und Vereinswesen. Die Akademie hat dank ihres Alleinstellungsmerkmals eine bundesweite und europäische Strahlkraft. Das „Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Fastnachtsverband Franken e. V. und zweiundzwanzig LAG`s. Zudem hat sich ein Beirat gegründet, der dem Projekt langfristig Impulse geben wird. Gefördert wurde das Projekt von dem Regionalentwicklungsprogramm Leader, Städtebauförderung, der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken, der Bayerischen Landesstiftung, dem Kulturfond Bayern, dem Landkreis Kitzingen und der Stadt Kitzingen

2. Das Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie ermöglicht es, Veranstaltungen und Seminare von Dritten in ihren Räumlichkeiten abzuhalten und Veranstaltungen, die das kulturelle Leben im Landkreis Kitzingen bereichern oder/und den Wirtschaftsstandort Kitzingen fördern. Diese Benutzungsordnung dient zur Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in dem Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie. Die Beachtung liegt im eigenen Interesse aller Benutzer und ihrer Besucher.

§ 2

Verbindlichkeit der Benutzungsordnung

1. Diese Benutzungsordnung ist für alle Nutzer, Mieter und Besucher verbindlich.

2. Im Notfall ist der vorgegebene Fluchtweg zu nutzen.

3. Für das Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie ist der hausverantwortliche Vertreter des Fastnacht-Verbandes Franken e. V. sowie der Veranstaltungsleiter des Mieters für die Einhaltung der Benutzungsordnung verantwortlich. Dies gilt auch für die genutzten Räumlichkeiten im Deutschen Fastnachtmuseum. Hier sorgt der Leiter der Einrichtung oder die von ihm beauftragte Person für die Einhaltung.

§ 3

Vergabe von Räumlichkeiten, Koordination

Die Vergabe bzw. Vermietung der Räumlichkeiten obliegt dem Fastnacht-Verband Franken e. V. Beauftragt damit ist deren Verwaltung. Jedes Mietverhältnis wird mit einem entsprechenden Mietvertrag schriftlich geregelt. Auf einem Übergabeprotokoll wird der Zustand der Räume und überlassenen Gegenstände bei der Übergabe und der Rücknahme durch die KDF-Verwaltung festgehalten und vom Mieter gegengezeichnet. Es dürfen nur die Räumlichkeiten benutzt werden, die im Mietvertrag genannt sind.

§ 4

Belegungszeiten, Koordination

1. Die Belegung sämtlicher Räume des Kulturzentrums Deutsche FastnachtAkademie wird von der Verwaltung des Fastnacht-Verband Frankens e. V. koordiniert und vergeben. Dabei haben Veranstaltungen des Fastnacht-Verbandes Frankens e. V. vor verbandsfremden Veranstaltungen Vorrang.

2. Die Räumlichkeiten können gleichzeitig belegt sein. Für daraus eventuell entstehende Konflikte gilt:

a) Die zuständigen Veranstaltungsleiter suchen eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

b) Für Konflikte ohne Konsenslösung interveniert der zuständige Hausverantwortliche schlichtend.

3. Die Koordination, Vergabe, Übergabe, Rücknahme, Kautionsabwicklung sowie ggfs.

Mietverrechnung der Räumlichkeiten erfolgt über die Verwaltung des Fastnacht-Verband Frankens e. V.

§ 5

Aufgaben u. Pflichten des Mieters

1. Der Mieter hat einen Veranstaltungsleiter zu benennen, der mindestens sein 18. Lebensjahr vollendet hat. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass die überlassenen Räumlichkeiten schonend genutzt und pfleglich behandelt werden. Die Fürsorgepflicht für Personen und Sachgegenstände trägt der Veranstaltungsleiter. Die Richtlinien der Versammlungsstättenverordnung sind hinsichtlich der per Mietvertrag übertragenen Einhaltung der Sicherheitsvorschriften (§38 VStättV) sowie Beauftragung von Fachpersonal für Veranstaltungstechnik (§39 + §40 VStättV) zu beachten (siehe auch § 9/2).

2. Sachgemäße Abstimmung zwischen dem Veranstaltungsleiter des Mieters und Hausverantwortlichen ist im Vorfeld vorzunehmen.

Der Mieter beauftragt den eingeteilten Veranstaltungstechniker des Kulturzentrums Deutsche FastnachtAkademie für die Abwicklung der ggfs. anfallenden Anforderungen an die Veranstaltungstechnik des Hauses.

Die DIN-Vorschriften 15905-5 hinsichtlich Gehörschutz müssen eingehalten werden.

2. Für jede Vermietung wird ein Mietvertrag abgeschlossen, der Aufgaben und Pflichten des Mieters abschließend regelt.

§ 6

Gebührentabelle

Der Mietpreis entsteht aus einer Gebührentabelle. Diese regelt die Entgelte für die Nutzung sämtlicher mietbarer Räume und Ressourcen. Zur Sicherheit wird eine Kautions erhoben. Die individuell vor der Nutzung zu entrichtende Miete inkl. Kautions wird im Mietvertrag festgehalten.

§ 7

Aufgaben und Pflichten des Hausverantwortlichen

Der Hausverantwortliche ist der Vertreter des Betreibers des Kulturzentrums Deutsche FastnachtAkademie. Er sorgt dafür, dass die Pflichten des Betreibers nach VStättV § 38 u. § 39 erfüllt werden sowie die entsprechenden per Mietvertrag vereinbarten Ressourcen der KDF dem Mieter zur Verfügung stehen und im ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden.

§ 8

Übergabeprotokoll

Bei der Übergabe der Räumlichkeiten sowie nach Beendigung des Mietverhältnisses wird vom Hausverantwortlichen ein Übergabeprotokoll im Beisein des Mieters angefertigt. Dieses dient als Grundlage für die Nebenkostenabrechnung und ggfs. für die Verrechnung von Schäden und Verlusten. Das Protokoll soll von beiden Vertragsparteien unterschrieben werden.

§ 9

Allgemeine Betriebsanweisung

In diesem Zusammenhang sind in dem Infomaterial, das jedem Veranstalter mit dem Vertrag zukommt, die technischen und organisatorischen Details der Räumlichkeiten geregelt. Bestandteil des Infomaterials ist eine Aufstellung der veranstaltungstechnischen Geräte, ein Grundriss sowie eine Anfahrtsskizze sowie die möglichen Bestuhlungsvarianten.

1. Parkplatz

Das Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie verfügt nicht über eigene Parkplätze. Im Infomaterial sind kostenfreie Parkplätze im Standort Kitzingen verzeichnet. Die Ausgänge dürfen nicht zugeparkt werden, da es sich hierbei um Rettungswege handelt, die nur für Einsatz- bzw. Notfallfahrzeuge vorgesehen sind.

2. Die gemieteten Räume

Die gemieteten Räumlichkeiten und das dazugehörige Inventar ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Der Bühnenaufbau darf nur in Absprache mit dem Hausverantwortlichen verändert werden.

Die Bedienung aller elektronischen Vorrichtungen (Akademie-internes Veranstaltungslicht und –ton) dürfen nur von ausgewiesenen Personal betätigt werden, ebenso die Steuerung von Heizung, Lüftung, Licht und Verdunkelung.

Verwenden von Show-Nebel ist wegen der optischen Brandmeldeanlage nicht möglich. Der Veranstalter haftet im Falle eines Fehlalarms für anfallende Kosten (Feuerwehr-/Polizeieinsatz).

Die Bestuhlung und das Aufstellen von Tischen ist nur nach den genehmigten Varianten möglich (siehe Bestuhlungspläne).

	Multifunktionaler Raum mit maximal 200 Sitzplätzen (Reihenbestuhlung) Mit maximal 160 Sitzplätzen (Tischbestuhlung)
	Saal mit maximal 200 Sitzplätzen (Reihenbestuhlung) Mit maximal 140 Sitzplätzen (Tischbestuhlung)
	Galerie mit maximal 100 Sitzplätzen (Reihenbestuhlung) Mit maximal 80 Sitzplätzen (Tischbestuhlung)
	Seminarraum mit maximal 60 Sitzplätzen (Reihenbestuhlung) Mit maximal 50 Sitzplätzen (Tischbestuhlung)
	Keller Museum mit maximal 75 Sitzplätzen (Reihenbestuhlung) Mit maximal 50 Sitzplätzen (Tischbestuhlung)
	Seminarraum Museum mit maximal 40 Sitzplätzen (Reihenbestuhlung) Mit maximal 32 Sitzplätzen (Tischbestuhlung)

Die Nutzung der beiden Umkleieräume muss gesondert gebucht und vereinbart werden.

Der Mieter gibt die Räumlichkeiten (inklusive Foyer) in dem Reinlichkeitszustand zurück wie er die Räume vorgefunden hat.

Erforderliche Nachreinigungen werden dem Mieter mit der Nebenkostenabrechnung verrechnet.

3. Müllentsorgung und Wertstofftrennung

Der Mieter ist verpflichtet, den im Rahmen der Veranstaltung anfallenden Müll zu entsorgen. Wertstoffe sind dabei vom Restmüll zu trennen. Die hierfür bereitgestellten Behälter sind nach der Veranstaltung zu entleeren.

Sollte der Mieter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden die für den Fastnacht-Verband Franken e. V. anfallenden Kosten der Abfallentsorgung dem Mieter in Rechnung gestellt.

4. Schließplan

Grundsätzlich ist jeder Mieter für die Schließung ihrer Räume, das Schließen der Fenster, das Abschalten der Beleuchtung und die Regulierung der Heizung verantwortlich. Dazu gehören auch die allgemeinen Räume (WC etc.).

Der letzte Nutzer im Haus schließt alle Außentüren ab und kontrolliert, ob alle Fenster geschlossen sind und die Beleuchtung ausgeschaltet wurde. Die Haupteingangstür darf nur verschlossen werden, wenn alle Personen das Haus verlassen haben (Fluchtweg im Notfall!)

5. Aufzug

Der Aufzug befindet sich im Deutschen Fastnachtmuseum, der mit dem Kulturzentrum Deutsche Fastnachtakademie verbunden ist. Grundsätzlich ist dieser nur zur Beförderung von bis zu 8 Personen oder/und Sachgegenständen mit einem Gewicht von max. 630 kg zu benutzen. Im Notfall kann die telefonische Verbindung zum Aufzugsstörungsdienst des Herstellers im Aufzug über den Notknopf hergestellt werden.

Im Brandfall ist der Aufzug nicht zu benutzen.

6. Sicherheitsbestimmungen für den Brand- oder Katastrophenfall

Die Sicherheitsvorschriften des Brandschutzkonzepts der Baugenehmigung sind zu beachten. Für den Brand- bzw. Katastrophenfall ist das ausgearbeitete Sicherheits- bzw. Evakuierungskonzept anzuwenden. Die Mitarbeiter und ehrenamtlichen Verantwortlichen müssen in den vorgeschriebenen regelmäßigen Abständen geschult und Übungen des Ernstfalls durchgeführt werden.

7. Plakate oder andere Veröffentlichungen dürfen in dem Kulturzentrum nur mit Genehmigung der Verwaltung aufgehängt werden.

§ 9

Haftung für Personen u. Sachschäden

1. Das Kulturzentrum übergibt Räume und Inventar in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Mieter ist verpflichtet, diese Räume, Bühne und Geräte jeweils vor der Nutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand für den beabsichtigten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

2. Der Mieter übernimmt die des Fastnacht-Verbands Franken e. V. als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht für die Dauer des Überlassungszeitraums. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Fastnacht-Verbands Franken e. V. als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand der Gebäude gemäß § 836 BGB unberührt.

3. Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Fastnacht Verband Franken e. V. an den überlassenen Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen und Anlagen im Rahmen des Nutzungsverhältnisses entstehen. Er stellt den Fastnacht-Verband Franken e. V. von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei.

4. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Fastnacht-Verband Franken e. V. und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Fastnacht-Verband Franken e. V. und deren Bedienstete oder Beauftragte.

5. Der Fastnacht-Verband Franken e. V. übernimmt keinerlei Haftung für Wertminderung oder Verlust eingebrachter Gegenstände.

§ 10

Aufsicht

1. Die Beauftragten des Fastnacht-Verband Franken e. V. und der jeweilige Hausverantwortliche haben das Recht, die Veranstaltung in dem Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie hinsichtlich der Einhaltung des Mietvertrages und der Benutzungsordnung zu überwachen.

2. Die Beauftragten oder der Hausverantwortliche können Personen aus dem Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie verweisen, die

a) Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,

b) andere Besucher belästigen,

c) trotz Ermahnungen gegen die Bestimmungen der Benutzerordnung verstoßen.

3. In Fällen von Hausfriedensbruch (§123 StGB) und Sachbeschädigung (§303 StGB) bleibt die Stellung eines Strafantrags vorbehalten.

§ 11

Anmeldung der Veranstaltung, Genehmigungen

Der Mieter ist verpflichtet, die Genehmigungen, soweit erforderlich, bei den zuständigen Behörden, insbesondere beim Ordnungsamt der Stadt Kitzingen zu beantragen.

§ 12

Sonstiges

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, ist das vereinbarte Benutzungsentgelt im Rahmen der vertraglichen Regelungen zu entrichten.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 20.08.2018 in Kraft.
Veitshöchheim, den 27.07.2018